Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Dies gilt auch, wenn den Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. Preise und Zahlung:

Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart worden sind, werden, sofern die Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß vorgesehen ist, zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreisen, andernfalls zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist zum vereinbarten Zahlungsziel netto ohne jeden Abzug fällig. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen.

Wechsel oder Schecks gelten erst mit vollständiger Einlösung als Zahlung. Unsere Außendienstmitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen ohne schriftliche Inkassovollmacht und Vorlage dieser Vollmacht nicht berechtigt.

Aufrechnungen und/oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen die Kaufpreisforderung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bearbeitungsgebühren bei Banküberweisung werden in Rechnung gestellt.

2. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Bei einem etwaigen Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit sind unsere Rechte zu sichern.

3. Mängelrügen, Gewährleistung:

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Materialmängel schadhaft, so haben wir nach unserer Wahl und unter Ausschluß weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Erfolgt innerhalb einer angemessenen Nachfrist keine Ersatzlieferung oder Nachbesserung, kann der Besteller Minderung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Etwaige Mängelrügen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Bloße Rücksendung der Ware gilt nicht als Mängelrüge, sie entbindet auch nicht von der Zahlung des Kaufpreises.

Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite verändert worden ist.

Die Rückgabe verkaufter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern ausnahmsweise Ware zurückgenommen wird, wird der am Tag der Rücknahme gültige Nettopreis gutgeschrieben. Die Rücksendung hat spesenfrei für uns zu erfolgen. Liegt der Nettopreis am Tage der Lieferung unter dem Nettopreis am Tage der Rücknahme, so wird der am Tag der Lieferung gültige Nettopreis gutgeschrieben. Außerdem muß eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Nettowarenwertes in Abzug gebracht werden. Vorstehendes gilt nicht im Falle der Ausübung des Eigentumsvorbehalts.

Genehmigte Rücksendungen sind in der Originalverpackung unter Angabe des Rechnungs- und Lieferscheindatums vorzunehmen.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner leitenden Angestellten.

4. Lieferung:

Der Versand erfolgt stets unversichert auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei evtl. frachtfreier Lieferung. Falls keine besonderen Vorschriften gemacht sind, nimmt der Lieferer den Versand nach seinem Ermessen vor, ohne daß er die Verantwortung für billigste Verfrachtung und kürzeste Frachtzeit übernimmt.

5. Lieferzeit:

Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk verlassen hat.

Sonderanfertigungen bedingen längere Lieferfristen und müssen in jedem Fall abgenommen werden.

6. Datenschutz:

Wir sind berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

7. Änderungen der Bedingungen und Sondervereinbarungen:

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen oder der sonstigen Vertragsbestimmungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist **D-25421 Pinneberg**.

Ist der Besteller Kaufmann, der nicht zu den in §4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist **Pinneberg** Gerichtsstand. In allen Fällen ist ohne Rücksicht auf den Streitwert das Amtsgericht zuständig.

9. Verbindlichkeit des Vertrages:

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Stand: Jan. 2022

rs engineering & consulting dipl. -ing. rainer schlößer GmbH

Alleiniger Hersteller Generalvertrieb Direktvertrieb

flexaYagi® flexaVario®

Finkenweg 9a D-25479 Ellerau Fon +49 (0)4106 6400960 E-Mail info@rs-i.de https://rs-i.de